

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



19.3571 s Mo. Ständerat (Müller Damian). Sofortiger Systemwechsel bei der Veranlagung von Liquefied Natural Gas

Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie vom 10. Februar 2020

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 10./11. Februar 2020 die Motion vorberaten, die Ständerat Damian Müller (RL, LU) am 11. Juni 2019 eingereicht und der Ständerat am 16. September 2019 angenommen hatte.

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, die steuerliche Ungleichbehandlung von Liquefied Natural Gas im Vergleich zu gasförmigen Erdgasen zu beseitigen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion abzulehnen.

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Bastien Girod

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 21. August 2019
- 3 Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, eine vernünftige Lösung anzubieten, damit die Versteuerung von Liquefied Natural Gas (LNG) auf den frühestmöglichen Zeitpunkt wie international üblich in Kilogramm und nicht in Litern erfolgt. Damit soll nicht nur die stossende Steuerungleichheit beseitigt, sondern auch baldmöglichst eine Reduktion der CO₂-Schadstoffe von minus 15 Prozent erwirkt werden.

1.2 Begründung

Liquefied Natural Gas (LNG) senkt den Ausstoss von CO₂ von LKW um 15 Prozent, die Stickoxide um 35 Prozent und den Feinstaub um 90 Prozent. Damit dient der Einsatz von LNG der Umwelt- und der Klimaagenda der Schweiz. Die LNG-Technologie ist marktfähig und wäre gegenüber Diesel kompetitiv, würde die Mineralölsteuer entsprechend internationalen Standards in Kilogramm berechnet und nicht in Litern. Der Bundesrat ist deshalb angehalten, auf den frühestmöglichen Zeitpunkt einen Systemwechsel bei der Versteuerung von LNG vorzunehmen. Dabei ist die Bemessungsgrundlage für LNG von heute 1000 Liter bei 15 Grad Celsius auf 1000 Kilogramm anzupassen. Zudem ist die steuerliche Ungleichbehandlung von LNG im Vergleich zu gasförmigem Erdgas zu beseitigen.

Insbesondere in der Logistikbranche, in der 40 Prozent der Emissionen eines Produkts durch den Transport verursacht werden, könnte der ökologische Fussabdruck durch den Einsatz von LNG deutlich verringert werden. Da LNG mit dem Diesel preislich wettbewerbsfähig ist, haben bereits heute einige Firmen in der Schweiz die Pionierrolle übernommen und massiv investiert, um diese klimaschonende Brückentechnologie national auszurollen.

Wenn es darum geht, den ökologischen Fussabdruck zu vermindern, ist der Einsatz von Liquefied Natural Gas (LNG) eine sich lohnende Massnahme. Es gibt keinen Grund, nur deshalb auf positive Umweltwirkung zu verzichten, weil die einzige Hürde eine veraltete Regulierung ist. Der günstigste und wirkungsvollste Umweltschutz entsteht, wenn die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass sich privatwirtschaftliche Anstrengungen und Innovationen auch lohnen. Die staatliche Handbremse muss jetzt gelöst werden.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 21. August 2019

Der Bundesrat ist sich der Probleme der Bemessungsgrundlage und der ungleichen steuerlichen Behandlung von LNG im Vergleich zu gasförmigem Erdgas bewusst und ist auch bereit, diese zu beseitigen. Da es sich aber um Regelungen auf Gesetzesebene handelt, können sie nur mit einer entsprechenden Gesetzesänderung beseitigt werden. Eine andere Handlungsoption hat der Bundesrat nicht.

Der Bundesrat beantragte entsprechend, im Rahmen der Botschaft zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes nach 2020 (17.071), die Bemessungsgrundlage und den Steuersatz für LNG anzupassen. Das Geschäft ist derzeit in parlamentarischer Beratung.

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK-NR) hat im Zusammenhang mit der Behandlung der parlamentarischen Initiative 17.405, "Verlängerung der Befristung der Steuererleichterungen für Erdgas, Flüssiggas und biogene Treibstoffe", die Dringlichkeit bezüglich LNG erkannt: Die UREK-NR schlägt deshalb vor, im Rahmen der



Gesetzesvorlage zur Änderung des Mineralölsteuer-, Umweltschutz- und CO₂-Gesetzes (parlamentarische Initiative 17.405) die bisherige steuerliche Ungleichbehandlung von verflüssigten und gasförmigen Gasen möglichst rasch, d. h. noch vor dem Inkrafttreten des neuen CO₂-Gesetzes, zu beheben.

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

3 Beschluss des Erstrates

Der Ständerat hat die Motion am 16. September 2019 angenommen.

4 Erwägungen der Kommission

Die Motion verlangt, dass der Steueransatz von Liquefied Natural Gas angepasst wird. Hintergrund des Vorstosses war die steuerliche Ungleichbehandlung gegenüber gasförmigem Erdgas. Inzwischen ist das Problem gelöst: Am 20. Dezember 2019 haben die Räte das Bundesgesetz über die Verlängerung der Befristung der Steuererleichterungen für Erdgas, Flüssiggas und biogene Treibstoffe und über die Änderung des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO₂-Emissionen (Vorlage 17.405 Pa. Iv. Burkart) verabschiedet. Mit diesem Erlass wird die steuerliche Ungleichbehandlung von verflüssigtem Gas (Erdgas und erneuerbare Gase) gegenüber gasförmigem Erdgas und gasförmigem erneuerbarem Gas behoben. Die entsprechende Änderung des Mineralölsteuergesetzes tritt rückwirkend auf den 1. Juli 2019 in Kraft. Das heisst, Importeure werden die ab dem 1. Juli 2019 zu viel erhobenen Abgaben bei der Steuerbehörde zurückfordern können.

Die Kommission stellt fest, dass das Anliegen der Motion bereits gesetzgeberisch erfüllt worden ist. Aus diesem Grund beantragt sie ihrem Rat einstimmig, die Motion abzulehnen.